

23. September 2026

Vorlage für die Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
am 30. September 2026

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu Drucksache 20/4150 („Der Führerschein muss bezahlbar sein – Kostensteigerungen begrenzen und spürbare Entlastungen schaffen“)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst:

Das Auto ist und bleibt ein wichtiger Verkehrsträger, um den Menschen ihr Grundbedürfnis nach Mobilität und so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Kosten für den Führerschein und die Preissteigerungen der vergangenen Jahre stellen allerdings für viele Menschen eine immer größere finanzielle Hürde dar, wodurch die Möglichkeit der individuellen Mobilität eingeschränkt werden kann. Der Landtag begrüßt daher die aktuellen Diskussionen zur Reform der Führerscheinausbildung, mit der unter anderem das Ziel verfolgt wird, die Kosten für den Führerscheinwerb zu begrenzen. Der Landtag betont jedoch, dass die Reform wissenschaftlich fundiert und unter Einbezug von Fachleuten wie den Fahrlehrerverbänden ausgearbeitet werden muss. Insbesondere darf eine Reform nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im weiteren Austausch mit dem Bund und den Ländern dafür einzusetzen, dass die Frage der Kostenreduzierung mit den Themen Verkehrssicherheit und Ausbildungsqualität verbunden wird, sodass die Reform eine gesamtheitliche Antwort liefert, wie die Fahrausbildung sowohl qualitativ hochwertig als auch bezahlbar sein kann. Die Möglichkeiten der Nutzung digitaler Lernangebote ist dabei nicht nur zu ermöglichen, sie kann auch einen erheblichen Teil der theoretischen Ausbildung einnehmen. Eine Mindestanzahl von professionell

moderierten Lern- und Reflexionsphasen im Theorieunterricht, zum Beispiel in Form von mindestens drei Unterrichtseinheiten zu jeweils 90 Minuten, sollte allerdings zwingend erhalten bleiben.

Die Landesregierung wird gebeten, sicherzustellen, dass in den weiteren Beratungen die Fachexpertise, zum Beispiel der Fahrlehrerverbände, adäquat einbezogen wird. Gemeinsam mit diesen Akteuren aus der Praxis sind dabei zum einen auch die bestehenden Verwaltungsverfahren zu identifizieren, die durch Digitalisierung und einheitliche Schnittstellen bzw. durch Bürokratieabbau effizienter und somit auch kostengünstiger werden können. Zum anderen sind die Gründe für die mittlerweile hohen Durchfallquoten zu untersuchen und mit wirksamen Lösungen zu begegnen. Gemeinsam mit den Fahrlehrerverbänden ist zudem auf ein breiteres bzw. öffentlich sichtbarer Angebot kompakter Fahrschulangebote hinzuwirken, da eine enge zeitliche Verzahnung von theoretischer und praktischer Fahrausbildung die Erfolgschancen bei der Fahrprüfung erhöht. Hierdurch können Umfang und Kosten des Fahrunterrichts begrenzt werden.

Der Landtag betont zudem, dass sich das Begleitete Fahren mit 17 bewährt hat. Die Landesregierung wird darum gebeten, sich auf Bundes- und EU-Ebene für die rechtlichen Voraussetzungen einzusetzen, dass dieses erfolgreiche Modell um das Begleitete Fahren mit 16 ausgeweitet werden könnte.

Ein weiterer Hebel zur finanziellen Entlastung bei der Fahrausbildung kann zudem die steuerliche Absetzbarkeit der anfallenden Kosten sein. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Führerscheinausbildung künftig steuerlich absetzbar sind. Bei Minderjährigen könnte dies zum Beispiel über die Steuererklärung der Eltern ermöglicht werden.

gez. Dr. Bernd Buchholz